

Gemeinde: Raach am Hochgebirge  
Verw. Bezirk: Neunkirchen  
Land: Niederösterreich



# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **20.09.2019** Im **Gemeindesaal, 1. Stock**  
Beginn: **19.30 Uhr** die Einladung erfolgte durch Kurrende  
Ende: **21.00 Uhr** am: **12.09.2019**

### ANWESEND WAREN:

<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgermeister DI Thomas Stranz	<input checked="" type="checkbox"/>	GR+PA Josef Dobler
<input checked="" type="checkbox"/>	Vizebürgermeister Johann Diewald	<input checked="" type="checkbox"/>	UGR Anton Hartl
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Reinhard Kampichler	<input checked="" type="checkbox"/>	JGR Bernd Dobler
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Karl Vollnhofer	<input type="checkbox"/>	GR Ingrid Dobler
<input checked="" type="checkbox"/>	GGR Johann Wernhart	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Erwin Haider
<input checked="" type="checkbox"/>	GR+PAO DP Andreas Szelinger	<input checked="" type="checkbox"/>	GR Hannes Zödl
<input checked="" type="checkbox"/>	GR+PAO-Stv. Herbert Piringer	<input type="checkbox"/>	

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                          |          |
|--------------------------|----------|
| 1. <u>Ulrike Grabner</u> | 2. _____ |
| 3. _____                 | 4. _____ |
| 5. _____                 | 6. _____ |

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                            |          |
|----------------------------|----------|
| 1. <u>GR Ingrid Dobler</u> | 2. _____ |
| 3. _____                   | 4. _____ |
| 5. _____                   | 6. _____ |

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |          |          |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
|----------|----------|

**Vorsitzender:** Bürgermeister DI Thomas Stranz

### DIE SITZUNG WAR:

öffentlich



nicht öffentlich

beschlussfähig

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Protokolle
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte des Prüfungsausschusses
5. Beschluss der Basisdaten „Grundstücksrasterverfahren“ für die VRV 2015
6. Grundsatzbeschluss über die Parzellierung der angekauften Grundstücke Kobermann
7. Beschluss über die Vergabe der Vermessung Grundstücke Kobermann
8. Allfälliges

### **DRINGLICHKEITSANTRAG vom 20.09.2019**

Gemäß § 46, Absatz 3 NÖ Gemeindeordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Bei der heutigen Gemeinderatssitzung möge auf die Tagesordnung folgender Dringlichkeitsantrag aufgenommen werden:

### **TOP 8      *Beschluss über die Verwendung der Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond***

Der bisherige TOP 8 Allfälliges wird TOP 9.

Bürgermeister  
DI Thomas Stranz

Thomas Stranz



## 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stranz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Genehmigung der letzten Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 26.04.2019 und vom 28.06.2019 werden einstimmig genehmigt und gefertigt.

## 3. Bericht des Bürgermeisters

### Auszeichnung Öl-freie Gemeinde

Als eine von 153 Gemeinden in Niederösterreich beheizt Raach am Hochgebirge sämtliche Gemeindegebäude ohne Öl und wurde dafür von LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf als Klimaschutzvorreiter am Umwelt-Gemeinde-Tag in Perchtoldsdorf ausgezeichnet. Herr Vizebürgermeister Diewald übernahm für die Gemeinde den Preis.

### Ankauf Digitale Leitungsdaten EVN

Die Daten wurden angekauft und im GeoOffice importiert. Diese werden unter anderem für den Digitalen Leitungskataster herangezogen.

### Kanalanschluss Sonneiten 19

Nach Überprüfung der Sachlage durch die Rechtsberatung des NÖ Gemeindebundes wurde festgestellt, dass die Gemeinde Raach nicht verpflichtet ist, den Kanalanschluss herzustellen.

### Schanzweg

Der Schanzweg wurde durch die Firma Holzgethan saniert. Die Sanierungskosten werden über die Abteilung Güterwege vom Land NÖ gefördert.

### Status Raach 1

Der Plan mit 8 Wohneinheiten wurde fertiggestellt und soll Ende September 2019 dem Gestaltungsbeirat des Landes NÖ vorgelegt werden.

Die Gemeinde wird gemeinsam mit der EBSG noch dieses Jahr die Fördermittel beim Land NÖ beantragen.

### NÖGIG

Die NÖGIG hat wieder einen finanzstarken Partner gewonnen und somit können die nächsten 100.000 Haushalte im ländlichen Raum mit Breitband versorgt werden.

Hierfür wurde Ende August von der Firma Kornfeld erhoben, welche Breitbandarbeiten in der Gemeinde bereits durchgeführt wurden.

Nach positiver Beurteilung der NÖGIG kann die Gemeinde weitere Schritte für den Breitbandausbau setzen.

#### Schließsystem

Die Zylinder im Amtsgebäude und am Bauhof wurden montiert.

#### Güterwege 2020

Für die Güterwegsanierung 2020 wurden mit der Abteilung Güterwege folgende Straßenabschnitte besprochen:

- Kapelle in Egg bis Egg 14
- Abschnitte im Bereich von Egg 35 bis Egg 16
- Raach 38 bis zum Friedhof

#### Raumordnung – neuer FWP

Es gab ein Gespräch mit Frau DI Rammler, NÖ Raumplanung, worin Änderungen des FWP diskutiert wurden.

#### Müllverordnung neu

Die Müllverordnung muss auf die neuen Preise des Abfallwirtsverbandes und dem Entsorgungsunternehmen FCC (ASA) angepasst werden. Die geänderte Verordnung soll in einer der nächsten GR-Sitzungen zum Beschluss gebracht werden.

#### Renovierungsarbeiten Amtsgebäude

Die Renovierungsarbeiten wurden abgeschlossen. Dabei wurden die Stiegen in den Eingangsbereichen Gemeindeamt und Seminarraumzugang verfließt. Weiters wurde im Bürgermeisterbüro die Elektroinstallationen überprüft und teilweise erneuert sowie neu ausgemalt und neue Vorhänge angeschafft.

#### Verkehrsverhandlung Ortstafeln

Im Zuge der Neubeschriftung der Ortstafeln wurde festgestellt, dass die Bescheide für Ortstafeln und Ortsgebiete nicht mit dem tatsächlichen Bestand übereinstimmt.

Daher wurde eine Verkehrsverhandlung einberufen, wobei die gesamten Ortstafeln sowie die Einteilung der Ortsgebiete überprüft und neu definiert wurden.

#### Rettungsdienstbeitrag

Die Bezirksstelle Gloggnitz wünscht sich eine Anhebung des Rettungsdienstbeitrages pro Einwohner auf € 10,00 für 2020 und € 11,00 für 2021. Da eine landesweite Regelung im Raum steht, wird die Gemeinde Raach den derzeitigen Beitrag von € 9,00 pro Einwohner nicht erhöhen.

#### 4. Berichte des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR DP Andreas Szelinger berichtet über die unvermutete Kassaprüfung vom 22.08.2019. Der Bargeldbestand wurde geprüft und keine Mängel festgestellt.

Weiters berichtet GR DP Andreas Szelinger über die Belegprüfung vom 11.07.2019. Es wurden keine Mängel festgestellt.

#### 5. Beschluss der Basisdaten „Grundstücksrasterverfahren“ für die VRV 2015

##### Sachverhalt:

Aufgrund der neuen VRV 2015 ist das Gemeindevermögen zu erfassen.

Für die Bewertung der Gemeindegrundstücke, Gemeindestraßen und individuelle Nutzungsdauern sind vom Gemeinderat Basispreise zu beschließen.

##### Gemeindegrundstücke:

Unter Berücksichtigung von § 24 Abs. 4 VRV 2015 kann gemäß § 39 VRV 2015 die Grundstücksbewertung mittels des Grundstücksrasterverfahrens vorgenommen werden. Für die Anwendung des Grundstücksrasterverfahrens sind die Flächen der Grundstücke zu Basispreisen zu bewerten.

Das BMF hat diese Basispreise, die auch Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz des Bundes waren, aktualisiert.

Pro Gemeinde ist jeweils ein Basispreis/m<sup>2</sup> angegeben:

für unbebaute Grundstücke	€ 50,00
für landwirtschaftliche Nutzflächen	€ 2,70

Weiters sind die Grundstücke in Benützungsarten (lt Grundbuch) einzuteilen, die Flächen sind zu den Basispreisen für die jeweilige Lage wie folgt zu bewerten (§39 Abs. 4 VRV 2015):

Nutzung	Prozent	Von	Gesamt
Bauflächen Gebäude + Nebenflächen	100%	Baufläche	€ 50,00
Betriebsflächen	100%	Baufläche	€ 50,00
Landwirtschaftliche Flächen	100%	Landw. Nutzfl.	€ 2,70
Gärten	80%	Baufläche	€ 40,00
Weingärten	200%	Landw. Nutzfl.	€ 5,40
Alpen	20%	Landw. Nutzfl.	€ 0,54
Wälder, Forststraßen	50%	Landw. Nutzfl.	€ 1,35
Gewässer, Feuchtgebiete	50%	Landw. Nutzfl.	€ 1,35
Straßen- bzw. Schienenverkehrsanlagen, Verkehrsrandflächen, Parkplätze, Deponien, Freizeitflächen, Friedhöfe,	20%	Baufläche	€ 10,00
Fels- und Geröllflächen, Vegetationsarme Flächen, Gletscher	10%	Landw. Nutzfl.	€ 0,27

Gemeindestraßen:

Die bereits sanierten Gemeindestraßen bzw. Güterwege wurden mit den tatsächlichen Errichtungskosten bewertet. Alle anderen wurden über das GIP-Rasterverfahren bewertet. Folgende Basispreise werden seitens des Landes vorgeschlagen und sollen vom Gemeinderat beschlossen werden:

Nutzung	Preis
Fahrbahn befestigt	€ 50,00
Geh- und Radwege, Parkstreifen befestigt	€ 40,00
Fahrbahn, Geh- und Radwege, Parkstreifen unbefestigt	€ 17,00
Randeinfassung	€ 20,00

Zu den Basispreisen sind folgende Zustandsbewertungen vorgegeben:

Straßen-, Schienen-, Flug-, Hafenanlagen, Wege und Plätze

Zustand	Basis-Nutzungsdauer in Jahre	Abschlag in %	Nutzungsdauer
Klasse 1	33	20	26,40
Klasse 2	33	40	19,80
Klasse 3	33	60	13,20
Klasse 4	33	80	6,60
Klasse 5	33	100	0

Sonstige Straßen (unbefestigte Straßen, Schotterstraßen, ...)

Zustand	Basis-Nutzungsdauer in Jahre	Abschlag in %	Nutzungsdauer
Klasse 1	10	40	8
Klasse 2	10	60	6
Klasse 3	10	80	4
Klasse 4	10	100	0
Klasse 5	10	100	0

Individuelle Nutzungsdauer:

Bezeichnung	Nutzungsdauer
KT TLF FF	25
TLF Iveco Magirus	25

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorgelegten Basisdaten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

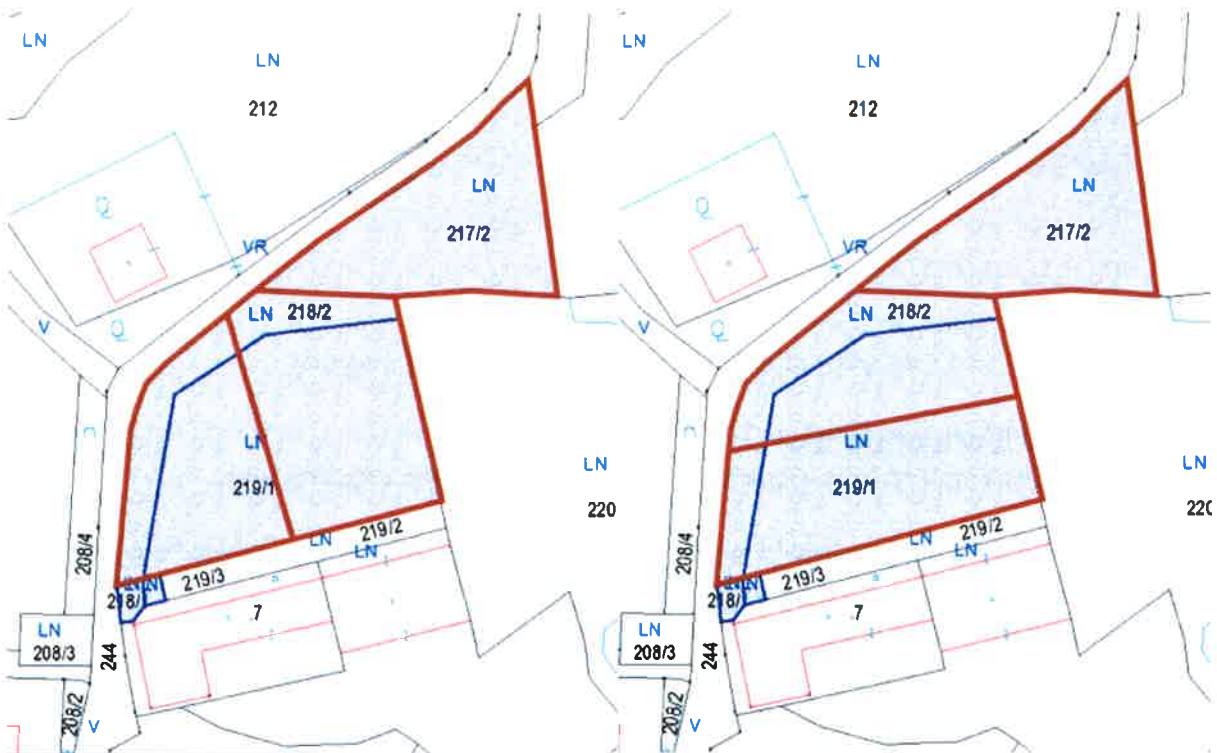
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 6. Grundsatzbeschluss über die Parzellierung der angekauften Grundstücke Kobermann

### Sachverhalt:

Der Grundkauf Kobermann ist abgeschlossen und daher soll über die möglichen Grundteilungen abgestimmt werden.

### Teilung auf drei Parzellen



(schematische Darstellung der möglichen Parzellierungen)

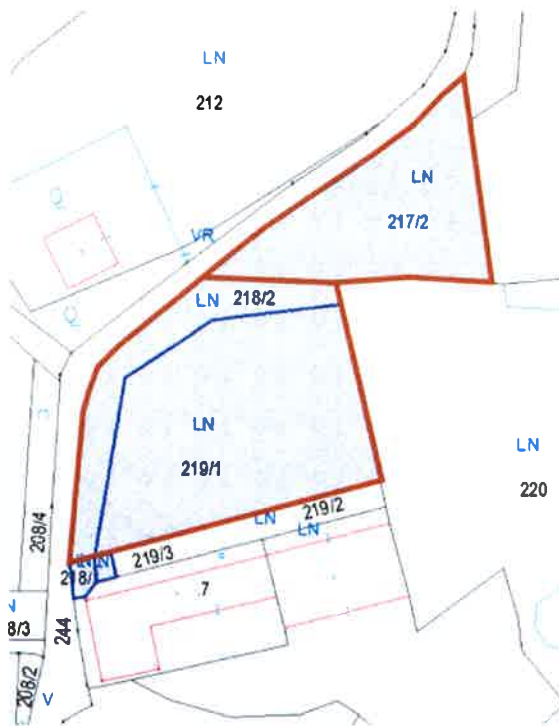
Die waagrechte Teilung würde eine Vereinfachung der Kanalverlegung mit sich bringen. Allerdings wären die Grundstücke nur ca. 20 m breit.

Die senkrechte Teilung wäre wahrscheinlich die attraktivere Lösung für Grundeigentümer. Allerdings wäre die Kanalverlegung problematisch und mit enormen Kosten verbunden.

### Teilung auf zwei Parzellen

Der Kanal wäre hier einfach herzustellen.

Es gibt einen Interessenten für das untere große Grundstück, der auch seinen Firmenstandort nach Raach verlegen würde, was zukünftig zu Kommunalsteuereinnahmen führen könnte.



(schematische Darstellung der möglichen Parzellierungen)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über die Teilungsvarianten abstimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Variante mit der Zwei-Parzellen-Teilung, falls eine fixe Zusage des Interessenten vorliegt. Andernfalls kommt es zu einer Drei-Parzellen-Teilung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 7. Beschluss über die Vergabe der Vermessung Grundstücke Kobermann

Sachverhalt:

Wie im TOP 6 abgestimmt, sollen die Grundstücke parzelliert und vermessen werden. Dazu wurde ein Angebot über € 3.444,00 von der Firma AREA Vermessung eingeholt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vermessung durch die Firma AREA Vermessung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



## **8. Beschluss über die Verwendung der Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond**

### Sachverhalt:

Für die Zusicherung der Förderung für den Leitungskataster ist der Beschluss der Annahmeerklärung notwendig.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 23. Mai 2019, WWF-50309100/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Raach am Hochgebirge, Leitungskataster, Bauabschnitt 100 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **9. Allfälliges**

### Bgm Stranz:

- Schlägt dem GR vor, dass Eltern ab dem 2. Kind die Wahl haben zwischen dem Babyrucksack oder Gloggnitztaler im Wert von jeweils € 50,00. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.
- Das Gebäude beim Tennisplatz soll als Jugendraum verwendet werden.

### Vizebgm Diewald:

Am Buchwaldweg sind Risse im Asphalt.

### GR Josef Dobler:

Neben Liegenschaft Sonnleiten 13 ragt ein Baumstumpf am Straßenrand gefährlich heraus. GGR Vollnhofer erklärt sich bereit, diesen zu entfernen.

### UGR Hartl:

Es soll überprüft werden ob die Müllentsorgung in regelmäßigen Abständen neu ausgeschrieben werden muss.

### GR Piringer:

Die Amtstafel in Syhrn soll aktuell gehalten werden.

### GR Szelinger:

Fragt an wann die Hausnummernbeschilderungen überarbeitet werden. Bgm Stranz: ist in Arbeit

Das Protokoll wurde in der Sitzung am:

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

*Thomas Senz*

-----  
(Bürgermeister)

*[Signature]*

-----  
(SchriftführerIn)

-----  
(Vizebürgermeister)

-----  
(GGR)

-----  
(GGR)

-----  
(GGR)

-----  
(Gemeinderat)

-----  
(Gemeinderat)

-----  
(Gemeinderat)

-----  
(Gemeinderat)

-----  
(Gemeinderat)

-----  
(Gemeinderat)

-----  
(Gemeinderat)

-----  
(Gemeinderat)